

Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter im KSV Wernigerode e. V. 2022

Für die Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter sind seit dem 01. 01. 2015 die Festlegungen des Deutschen Olympischen Sportbundes bindend.

Für eine Verlängerung der Lizenzen alle 4 Jahre ist der Nachweis der Weiterbildung von mindestens 15 Unterrichtseinheiten (UE), der Nachweis über einen aktuell gültigen Nachweis "Erste Hilfe" notwendig.

Sollte der vier-Jahres-Rhythmus nicht eingehalten werden, gelten folgende Regeln:

Die Übungsleiter- bzw. Trainerlizenz verfällt nicht sofort, sondern ruht maximal für die Dauer von zwei Jahren, das heißt: es kann in der Funktion weiter gearbeitet werden, allerdings werden dann für den Zeitraum keine Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Wird die Zeit für die Verlängerung (vier Jahre) überschritten, so werden im ersten Jahr 15 und im zweiten Jahr 30 weitere Unterrichtseinheiten Weiterbildung fällig. Außerdem wird die Lizenz dann nur bis zum normalen Rhythmus verlängert.

Beispiel: 2021 hätte die Lizenz für 4 Jahre, also bis 2025 verlängert werden müssen. Wurde die Verlängerung nicht eingereicht, gibt es für 2022 keine Fördermittel und die Verlängerung kann Ende 2022 beantragt werden. Dafür ist dann der Nachweis von 30 UE Weiterbildung zwingend erforderlich und die Verlängerung erfolgt bis zum Ende 2025, also nur für 3 Jahre. In den 3 Jahren gibt es dann auch wieder Fördermittel, wenn sie denn beantragt werden. Erfolgt die Verlängerung erst 2023, werden 45 UE Weiterbildung verlangt. Die Verlängerung erfolgt dann ebenfalls nur bis 2025. Wird die Verlängerung nicht bis spätestens Ende 2023 beantragt, verfällt die Lizenz unwiderruflich.

Für die Beantragung der Fördermittel des Landessportbundes Sachsen-Anhalt sind zusätzlich der Übungsleitervertrag mit dem entsprechenden Verein und ein unterschriebener Ehrenkodex zwingend erforderlich.

Diese Nachweise sind durch jeden Übungsleiter/Verein beim Kreissportbund vor zu legen.

Funktionieren kann das Ganze nur bei aktiver und gewissenhafter Mitarbeit jedes Übungsleiters und jedes Vereinsvorsitzenden, dessen Verein einen Übungsleitervertrag mit einem Übungsleiter abgeschlossen hat.

**Die Weiterbildung der Übungsleiter erfolgt entsprechend einem Rahmenplan und wird bei uns wie in den vergangenen Jahren auch wie folgt organisiert:
In jedem Jahr finden 7 Weiterbildungsseminare zu je 5 Unterrichtseinheiten statt.
Da eine Verlängerung der Lizenzen alle vier Jahre erfolgt, hat jeder Übungsleiter 28 Möglichkeiten, an denen er 3 mal teilnehmen muss. Es sollten natürlich nicht dreimal die gleichen Themen besucht werden.**

Die Übungsleiter/Trainer mit Lizenzen vom Deutschen Schützenbund haben mit ihren Lizenzen ein Testatheft für Lizenzlehrgänge und Fortbildungen erhalten. Hierin erfolgt der Nachweis der Fortbildung. Das bedeutet, dass jeder Übungsleiter dieses Heft zur Weiterbildung mit zu bringen hat.

Eine Anmeldung für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist zwingend bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Weiterbildung erforderlich.

Ebenso ist die Teilnahmegebühr von 20,00 € pro Teilnehmer vor ab auf das Konto des Kreisschützenverbandes zu überweisen.

Harzsparkasse:

IBAN: DE 58 8105 2000 0320 0699 40, SWIFT-BIC: NOLADE21HRZ

Folgende Termine sind für das Jahr 2022 geplant:

Freitag, den 28. Januar 2022 von 17.00 - 21.00 Uhr im Schützenhaus des SV Reddeber

Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten:

- Rechtsgrundlagen für die Arbeit als Übungsleiter/Ausbildungsrichtlinien
- Jugendschutz und Aufsichtspflicht
- neue gesetzliche Vorschriften beim Umgang mit Waffen und Munition (neue Gesetze von 2017/20)
- Notwendige Dokumente bei der Mitnahme von Vereinswaffen und Munition zu Wettkämpfen

Freitag, den 11. Februar 2022 von 17.00 - 21.00 Uhr im Schützenhaus des SV Reddeber,

Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten:

- Verantwortung des Übungsleiters als Betreuer bei Veranstaltungen
- Aufsichtspflicht und Versicherung bei Fahrten zum Wettkampf oder anderen Veranstaltungen
- Altersbeschränkungen beim Schießen
- Möglichkeiten und die Rolle der Übungsleiter bei der Nachwuchsgewinnung
- Möglichkeiten des Trainings unter Umsetzung der Coronamaßnahmen/Hygienekonzept

Freitag, den 18. Februar 2022. von 17.00 - 21.00 Uhr im Schützenhaus Reddeber:

Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten:

- Unterschiede beim Schießen mit Luftdruck-, Kleinkaliber- und Großkaliberwaffen
- Wichtige Aspekte des Arbeitsschutzes bei der Nutzung von Waffen
- Aufbau des Nullpunktes, feststellen von Zielfehlern und ihre Beseitigung
- Notwendige Dokumente auf dem Schießstand

Freitag den 22. April 2022 von 17.00 - 21.00 Uhr im Schützenhaus Reddeber:

Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten:

- Spielerisch trainieren für Kid's
- Schießspiele zum Trainieren der Konzentration
- "Trockentraining", trainieren ohne scharfen Schuss
- Möglichkeiten zur Inklusion von Behinderten bei Training und Wettkampf
- Jugendschutz und Aufsichtspflicht

Freitag, den 10. Juni 2022 von 17.00 - 21.00 Uhr im Schützenhaus Reddeber:

Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten:

- Schießspiele zum Trainieren der Konzentration praktisch
- Aufbau einer Trainingsstunde mit dem Lichtpunktgewehr/Pistole
- Verantwortung des Übungsleiters als Betreuer bei Veranstaltungen
- Ausbildungsordnungen des LVST und des LSB

Samstag den 26. August 2022 von 09.00 - 13.00 Uhr auf dem Bogenschießstand Elend:

Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten in Theorie und Praxis:

- Aufbau eines Bogenschießplatzes
- Equipment beim Bogenschießen
- Sicherheitsanforderungen und gesetzliche Grundlagen beim Bogenschießen
- Aufbau des Nullpunktes beim Bogenschießen
- praktisches Schießen

Freitag, den 09. September 2022 von 17.00 - 21.00 Uhr im Schützenhaus/Schießstand Reddeber:

Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten in Theorie und Praxis:

- Unterschiede beim Schießen mit Luftdruck-, Kleinkaliber- und Großkaliberwaffen
- Wichtige Aspekte des Arbeitsschutzes bei der Nutzung von Waffen
- Aufbau des Nullpunktes (stehend frei und Aufgelegt, Kniend, liegend) feststellen von Zielfehlern und ihre Beseitigung
- Notwendige Dokumente auf dem Schießstand

Generelle Voraussetzungen für eine Verlängerung der Übungsleiter- Trainer-Lizenz:

Die Unterlagen zur Verlängerung der Übungsleiterlizenz sind vollständig bis spätestens zum 30. 10. des Jahres beim Kreissportbund einzureichen, in dem die Lizenz ausläuft. Der Zeitpuffer ist zwingend notwendig, wenn sichergestellt werden soll, dass die Förderung der Übungsleiter durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt reibungslos weitergezahlt werden soll.

Zu den einzureichenden Unterlagen gehören:

- **Nachweise über die 15 Unterrichtseinheiten Weiterbildung**
- **Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen-Anhalt**
- **Übungsleitervertrag mit dem Verein**
- **Nachweis 1. Hilfe Lehrgang**

Wie werden die notwendigen Dokumente beschafft?

- **Nachweis der Weiterbildung:**

Die notwendige Weiterbildung umfasst mindestens 15 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten. Die Weiterbildung kann nachgewiesen werden durch:

- a) Teilnahme an mindestens drei Weiterbildungsveranstaltungen des KSV Wernigerode e. V. (Termine siehe oben, jeweils 5 UE pro Veranstaltung).
Die Teilnahmebescheinigungen werden nach jeder erfolgten Weiterbildung im Testatheft eingetragen und werden dann für die Verlängerung mit den anderen Unterlagen eingereicht. Für Übungsleiter ohne Testatheft wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
- b) Teilnahme an einem Modul der Ausbildung zum Übungsleiter/Trainer des Landesschützen- bzw. -sportbundes
Termine:
Die Termine sind auf der Seite des Landesschützenverbandes oder des Landessportbundes Sachsen-Anhalt einzusehen. Hierbei sind 15 Unterrichtseinheiten teilzunehmen, die genaue Terminabsprache in den umfangreicheren Modulen ist persönlich mit dem Veranstalter durchzuführen.

- **Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen-Anhalt:**

Erfolgt in Form einer aktenkundigen Unterweisung und ist Bestandteil jeder Weiterbildungsveranstaltung.

Die Unterschriftsbögen werden im KSV Wernigerode zentral gelagert und stehen bei Bedarf zu jeder Zeit zur Verfügung.

- **Übungsleiter- Trainer- Lizenz:**

Sollte jeder Übungsleiter besitzen!

- **Übungsleitervertrag:**

Ein Übungsleitervertrag wird zwischen dem Übungsleiter und einem Verein geschlossen. Er ist alle vier Jahre zu aktualisieren, indem der Fortbestand des Vertrages sowohl durch den Verein, als auch durch den Übungsleiter bestätigt wird. Ist der Übungsleiter in mehreren Vereinen Mitglied, können auch mehrere Übungsleiterverträge vorliegen.

In diesem Fall hat dann auch jeder einzelne Verein Anspruch auf die Förderung der Übungsleiter.

Der Vertrag muss in schriftlicher Form vorliegen und gültige Unterschriften tragen.

Eine Kopie ist mit den Weiterbildungsnachweisen einzureichen

Musterverträge können über den KSV Wernigerode bezogen werden.

- **Gültiger Erste Hilfe Nachweis:**

Der Erste Hilfe Nachweis darf zum Zeitpunkt der Lizenzverlängerung nicht älter als 2 Jahre sein. Anerkannt werden alle Ausbildungen im Zusammenhang mit Führerschein, Ersthelfer Ausbildung im Betrieb, Ausbildung zur Tätigkeit bei der Feuerwehr oder eine berufliche medizinische Ausbildung.

Klaus Ender

Stellvertreter des Vorsitzenden

des KSV Wernigerode e. V.

für Aus- und Weiterbildung